

EU - Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert
gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



überarbeitet am: 04.08.2025

Version: 2.0 (ersetzt Version 1.0 vom 16.09.2024)

Seite 1 von 13

Druckdatum: 16.09.2025

HinriScan-Spray Basic

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Handelsname: HinriScan-Spray Basic
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Industrierzwecke
Nur für gewerbliche Anwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
Fax: 0 53 21 / 5 08 81
Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH
- 1.4 Notrufnummer**
ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
Aerosol 1 H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

- 2.2 Kennzeichnungselemente:**
Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Reaktion: -

Lagerung: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. (P410+P412)

▼ Enthält: Enthält keine meldepflichtigen Substanzen

EU - Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert
gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



überarbeitet am: 04.08.2025

Version: 2.0 (ersetzt Version 1.0 vom 16.09.2024)

Seite 2 von 13

Druckdatum: 16.09.2025

HinriScan-Spray Basic

2.3 Sonstige Gefahren

Anderes:

Bei Leckagen können sich schnell hohe Konzentrationen von Gasen bilden. Sie können toxisch, erstickend oder explosionsfähig sein.

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBTund/ oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Butan	CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 REACH: 01-2119474691-32-XXXX Indexnr.: 601-004-00-0	50-75%	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Liq.) , H280	
Ethanol;Ethylalkohol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 REACH: 01-2119457610-43-XXXX Indexnr.: 603-002-00-5	10-25%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 50,00 %)	
Propan	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 REACH: 01-2119486944-21-XXXX Indexnr.: 601-003-00-5	10-25%	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Liq.) , H280	
Isobutan	CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 REACH: 01-2119485395-27-XXXX Indexnr.: 601-004-00-0	1-5%	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Liq.) , H280	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben:

-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege:
Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

EU - Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert
gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



überarbeitet am: 04.08.2025

Version: 2.0 (ersetzt Version 1.0 vom 16.09.2024)

Seite 3 von 13

Druckdatum: 16.09.2025

HinriScan-Spray Basic

Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung:

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Hinweise für den Arzt:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck. Bei einem Brand oder bei Erwärmung kommt es zu einem Druckanstieg und der Behälter kann platzen. Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden. Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen. Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Bei unbeabsichtigter Freisetzung besteht immer ein ernstes Brand- oder Explosionsrisiko. Nicht entzündetes Lager ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbarer Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

EU - Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert
gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



überarbeitet am: 04.08.2025

Version: 2.0 (ersetzt Version 1.0 vom 16.09.2024)

Seite 4 von 13

Druckdatum: 16.09.2025

HinriScan-Spray Basic

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

6.2 Umweltmaßnahmen:

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.
Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden. Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.
Druckgaspackungen (Spraydosen, Aerosoldosen) müssen hinter einem Drahtgitter gelagert werden, welches das Entweichen von Gasen ermöglicht und herumfliegende Packungen zurückhält.
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.1C.
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse:

Lagerklasse 2 B (Aerosolpackungen).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen:

< 50°C

Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

EU - Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert
gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



überarbeitet am: 04.08.2025

Version: 2.0 (ersetzt Version 1.0 vom 16.09.2024)

Seite 5 von 13

Druckdatum: 16.09.2025

HinriScan-Spray Basic

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 ▼ Zu überwachender Parameter

Butan

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1000

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 4000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 9600

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Ethanol;Ethylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 380

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 800

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1520

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Propan

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1000

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 1800

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 4000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 7200

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Isobutan

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1000

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 4000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 9600

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

Ethanol;Ethylalkohol

Prüfdauer:

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Expositionswege:

Dermal

Dermal

Inhalation

Inhalation

Inhalation

Inhalation

Oral

DNEL:

206 mg/kg/Tag

343 mg/kg/Tag

950 mg/m³

1900 mg/m³

114 mg/m³

380 mg/m³

87 mg/kg/Tag

PNEC

Ethanol;Ethylalkohol

EU - Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert
gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



überarbeitet am: 04.08.2025

Version: 2.0 (ersetzt Version 1.0 vom 16.09.2024)

Seite 6 von 13

Druckdatum: 16.09.2025

HinriScan-Spray Basic

Expositionswege:

Erde
Kläranlagen
Prädatoren
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)
Seewasser
Seewassersedimente
Süßwasser
Süßwassersedimente

Dauer der Aussetzung:

PNEC:

630 µg/kg
580 mg/L
380-720 mg/kg
2.75 mg/L
790 µg/L
2.9 mg/kg
960 µg/L
3.6 mg/kg

8.2 ▼ Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen
Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im
Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien
implementiert.

▼ Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen
Expositionskonzentrationen die gesetzlichen
Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen
arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von
Gas und Staub meiden.

Hygienemaßnahmen:

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der
Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen.
Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition:

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse
Kombinations-filter	Klasse 2
A2B2E2K2-P2	

Farbe	Normen
Braun/Grau/Gelb/Grün/W eiß	EN14387



Körperschutz

Empfohlen

Es ist besondere
Arbeitskleidung zu
tragen.

Typ/Kategorien

-

Normen

-



Handschutz

EU - Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert
gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

überarbeitet am: 04.08.2025

Version: 2.0 (ersetzt Version 1.0 vom 16.09.2024)

HinriScan-Spray Basic



Seite 7 von 13

Druckdatum: 16.09.2025

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Butyl Handschuh	0,7	> 240	EN374-2, EN16523-1, EN388, EN421



Augenschutz

Typ	Normen
Gesichtsschutz. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.	EN166



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Aerosol
Farbe:	Weiß
Geruch / Geruchsschwelle (ppm):	Charakteristisch
▼ pH:	Es liegen keine Daten vor.
▼ Dichte (g/cm³):	Es liegen keine Daten vor.
▼ Kinematische Viskosität:	Es liegen keine Daten vor.
▼ Partikeleigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Zustandsänderungen	
▼ Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Es liegen keine Daten vor.
Erweichungspunkt/ -bereich (°C):	Gilt nicht für Aerosole.
▼ Siedepunkt (°C):	Es liegen keine Daten vor.
▼ Dampfdruck:	Es liegen keine Daten vor.
▼ Relative Dampfdichte:	Es liegen keine Daten vor.
▼ Zersetzungstemperatur (°C):	Es liegen keine Daten vor.
Explosions und Feuer Daten	
Flammpunkt (°C):	-88.6 @ 1.013 hPa
Entzündbarkeit (°C):	287
▼ Zündtemperatur (°C):	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v):	2,5 - 15
Löslichkeit	
▼ Löslichkeit in Wasser:	Es liegen keine Daten vor.
▼ n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):	Es liegen keine Daten vor.
▼ Löslichkeit in Fett (g/L):	Es liegen keine Daten vor.

9.2 Sonstige Angaben:

Weitere physikalische und chemische Parameter:	Es liegen keine Daten vor.
▼ Brandfördernde Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Es liegen keine Daten vor.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Statische Elektrizität vermeiden.

EU - Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert
gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



überarbeitet am: 04.08.2025
Version: 2.0 (ersetzt Version 1.0 vom 16.09.2024)

Seite 8 von 13
Druckdatum: 16.09.2025

HinriScan-Spray Basic

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da
Überdruck entstehen kann.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

10.6 ▼ Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen
sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte
entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Keine bekannt.
▼ Endokrinschädliche Eigenschaften:	Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.
Sonstige Angaben:	Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 ▼ Toxizität:

Produkt / Substanz:	Butan
---------------------	-------

EU - Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert
gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



überarbeitet am: 04.08.2025

Version: 2.0 (ersetzt Version 1.0 vom 16.09.2024)

Seite 9 von 13

Druckdatum: 16.09.2025

HinriScan-Spray Basic

Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	27,98 mg/L

Produkt / Substanz:	Butan
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	7,71 mg/L

Produkt / Substanz:	Propan
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	27,98 mg/L

Produkt / Substanz:	Propan
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	7,71 mg/L

Produkt / Substanz:	Isobutan
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	27,98 mg/L

Produkt / Substanz:	Isobutan
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	7,71 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz:	Ethanol;Ethylalkohol
Ergebnis:	69% 5d
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz:	Ethanol;Ethylalkohol
LogKow:	-0,77
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz:	
LogKow:	1,09 (pH: 7, 20 °C)
Ergebnis:	-

12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

EU - Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert
gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



überarbeitet am: 04.08.2025

Version: 2.0 (ersetzt Version 1.0 vom 16.09.2024)

Seite 10 von 13

Druckdatum: 16.09.2025

HinriScan-Spray Basic

12.6 ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.
(*)

HP 3 - entzündbar

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom
18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC)

16 05 04* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Ungereinigte Verpackungen:

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN-Nr:	14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3 Transport- gefahrenklassen	14.4 PG*	14.5 Env**	Weitere Angaben
ADR	UN1950	DRUCKGASPACKUNGEN	Transportgefahren- klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F 	-	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L Tunnelbeschränkungsc ode: (D) Nähere Information en siehe unten.
IMDG	UN1950	AEROSOLS	Transportgefahren- klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F 	-	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L EmS: F-D SU Nähere Informationen siehe unten.
IATA	UN1950	AEROSOLS	Transportgefahren- klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F 	-	Nein	Nähere Information en siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

▼ Anderes:

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.
ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen,
Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport
siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen

EU - Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert
gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



überarbeitet am: 04.08.2025
Version: 2.0 (ersetzt Version 1.0 vom 16.09.2024)

Seite 11 von 13
Druckdatum: 16.09.2025

HinriScan-Spray Basic

zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.
IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.
IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nutzungsbeschränkungen:

Nur für gewerbliche Anwender.
Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.
Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

P3a - ENTZÜNDBARE AEROSOLE, Mengenschwelle (unteren Klasse): 150 Tonnen (netto) / (oberen Klasse): 500 Tonnen (netto)

REACH, Anhang XVII:

Butan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).
Ethanol; Ethylalkohol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).
Propan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).
Isobutan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

WGK-Einstufung:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Anderes:

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen:

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 1978 (BGBl. I S. 1228).
Die Aerosolpackungsverordnung vom 27. September 2002 (BGBl. I S. 3777, 3805), mit Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) (13. ProdSV) vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert.

EU - Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert
gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



überarbeitet am: 04.08.2025

Version: 2.0 (ersetzt Version 1.0 vom 16.09.2024)

Seite 12 von 13

Druckdatum: 16.09.2025

HinriScan-Spray Basic

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12.
BImSchV).
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom
18. Dezember 2014 über Abfälle.
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und
Gemischen (CLP).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur
Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung
chemischer Stoffe (REACH).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

▼ Abkürzungen und Akronyme:

ADN:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak:	andere kontrollpflichtige Abfälle
akb:	andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinplicht
ATE:	Schätzwert akute Toxizität
BCF:	Biokonzentrationsfaktor
CAS:	Chemical Abstracts Service
CE:	Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP:	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA:	Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR:	Stoffsicherheitsbericht
DMEL:	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL:	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK:	Europäischer Abfallkatalog
EINECS:	Altstoffverzeichnis
ES:	Expositionsszenario
EUH-Satz:	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS:	Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP:	Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC:	Intermediate Bulk Container
IMDG:	Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow:	Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL:	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

EU - Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert
gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



überarbeitet am: 04.08.2025

Version: 2.0 (ersetzt Version 1.0 vom 16.09.2024)

Seite 13 von 13

Druckdatum: 16.09.2025

HinriScan-Spray Basic

nwg:	Nicht wassergefährdend
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT:	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID:	Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN:	REACH Registriernummer
S:	Sonderabfälle
SCL:	Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC:	Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN:	Vereinigte Nationen
UVCB:	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC:	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB:	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK:	Wassergefährdungsklasse

Anderes: Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Anderes: Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden. Land-sprache: DE-de